



# Perspektive e. V.

Otto- Intze- Straße 1  
17192 Waren (Müritz)



## Governance Regelungen für den Perspektive e.V.

Grundsätze guter und transparenter Unternehmungs- und Vereinsführung

#### **A) Anwendungsbereich**

Die vorliegenden Governance Regelungen beschreiben die grundlegenden Prozesse und Strukturen für eine transparente, verantwortungsvolle und dem Gemeinwohl verpflichtete Vereinstätigkeit. Sie sind bindend für den Vorstand und die Geschäftsführung des Perspektive e.V..

#### **B) Orientierung an Werten**

Der Perspektive e.V. wird getragen von der Idee der Parität, also von der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten und von den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Wir arbeiten aus humanitärer Verantwortung und ohne konfessionelle oder parteipolitische Bindung. Das Handeln des Vereins und aller für uns haupt- und ehrenamtlich Tätigen hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren.

#### **C) Verantwortung für die Gesellschaft**

Mit unserer Arbeit erbringen wir einen Nutzen für die Gesellschaft, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und verstehen uns als aktiver Gestalter des Sozialstaats. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist nicht gewinnorientiert. Mögliche Überschüsse müssen für gemeinnützige Zwecke, zum Wohle der Allgemeinheit, ausgegeben werden.

#### **D) Vertrauen durch Transparenz**

Unser Verein ist gekennzeichnet von einem hohen Maß an Transparenz. Unsere Prozesse, Strukturen, Verantwortungsbereiche sind klar geregelt und dokumentiert, unter anderem

- in der Vereinssatzung
- in den Geschäftsordnungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung
- im Organigramm
- in der Beitragsordnung
- im Vereinsregister

Mit dem Beitritt zur **Initiative Transparente Zivilgesellschaft** haben wir uns zudem verpflichtet, zentrale Informationen auf unserer Internetseite der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird unser Verein im amtlichen **Transparenzregister** (offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten) geführt.

#### **E) Trennung von Aufsicht und Führung**

Die Trennung von Aufsicht und Führung stellt für uns die wichtigste Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Vereinsführung dar und ist bei uns gelebte Praxis.

Die *Mitgliederversammlung* ist das oberste beschlussfassende Organ unseres Vereins. Sie wählt unter anderem den Vorstand, nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht entgegen, prüft diesen und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

Ein *ehrenamtlicher Vorstand* leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Vereinsarbeit und lenkt durch Zielsetzungen, Beschlüsse grundsätzlicher Art, Festlegung von Prioritäten und die darauf bezogenen Kontrollen. Er beschließt unter anderem den Haushalts- und Stellenplan.

Eine *hauptamtliche Geschäftsführung* wurde vom Vorstand als besonderer Vertreter i. S. des § 30 BGB bestellt und leitet die laufenden Geschäfte und sorgt für eine kooperative Organisationskultur, tragfähige Kommunikationsstrukturen, die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie für ein angemessenes Risiko- und Qualitätsmanagement.

Die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins können zudem einen *Beirat* bilden.

Im Sinne der Trennung von Aufsicht und Führung ist die Mitgliederversammlung somit das Aufsichtsgremium für den Vorstand und der Vorstand das Aufsichtsgremium für die Geschäftsführung.

Hauptamtliche Beschäftigte des Vereins dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.

Die Aufsichts- und Führungsstrukturen sind in unserer Satzung und in den oben genannten Dokumenten zur Geschäftsordnung eindeutig und verbindlich geregelt.

#### **F) Korruptionsprävention und mögliche Interessenskonflikte**

Der Perspektive e.V. wendet sich gegen jegliche Form von Korruption und trifft Maßnahmen, um den Verein vor Entscheidungen zu schützen, die nicht in seinem Interesse bzw. im Interesse des Gemeinwohls getroffen werden.

Die Geschäftsführung ist ausschließlich dem Vereinsinteresse verpflichtet. Sie darf bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und Geschäftschancen für sich nutzen. Bestehende Interessenskonflikte sind dem Vorstand vorzulegen. Die rechtsgeschäftliche Vertretung des Vereins durch die Geschäftsführung ist wertmäßig begrenzt. Geschäftshandlungen, wie der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken, der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, Kreditaufnahmen bzw. Übernahme fremder Verbindlichkeiten zu Lasten des Vereins ab 15.000,00 € sowie Personalangelegenheiten in der Form von Einstellungen, Kündigungen und Gehaltsveränderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes bzw. der Mitgliederversammlung.

Governance Regelungen für den Perspektive e.V.  
Grundsätze guter und transparenter Unternehmens- und Vereinsführung

---

Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sind von dieser anzuzeigen und müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird vom Vorstand festgelegt und beschlossen. Sie hat angemessen zu sein und orientiert sich u. a. an der Größe und dem Umfang der übertragenen Verantwortung, an der persönlichen Leistung und an der wirtschaftlichen Lage des Verbands. Sie berücksichtigt zudem das allgemeine Lohngefüge im Verein und im Vergleichsumfeld.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand muss ebenfalls angemessen sein. Sie wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### **G) Interne und externe Prüfung**

Die einzelnen Bereiche des Vereins erstellen einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit, legen diese der Mitgliederversammlung vor und machen diese der Öffentlichkeit durch zeitnahe Publikation auf der Internetseite zugänglich.

Die Geschäftsführung erstellt eine Jahresrechnung. Die Jahresrechnungen werden gemäß der Satzung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfer geben dem Vorstand Auskunft über wesentliche Ergebnisse, über Sonderprüfungsgegenstände und über besondere Vorkommnisse.

Die Mitgliederversammlung besetzt zusätzlich ehrenamtliche Rechnungsprüfer/innen. Die Rechnungsprüfer/innen untersuchen die konkreten Finanz- und Geschäftsaktivitäten des Vorstands und seiner Geschäftsführung und überprüfen die Einhaltung aller diesbezüglichen Regelungen. Die Rechnungsprüfer/innen müssen vom Vorstand und von der Geschäftsführung unabhängig sein.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers und der Finanzbericht der Rechnungsprüfer/innen werden der Mitgliederversammlung vorgelegt und bilden die Grundlage für die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung durch die Mitgliederversammlung.

### **H) Kooperation nach innen und außen**

Der ehrenamtliche Vorstand und die hauptamtliche Geschäftsführung wirken zum Wohle des Vereins und im Interesse der Mitglieder gemeinschaftlich zusammen. Ein ehrenamtlich arbeitender Beirat – sofern bestellt – berät den Vorstand zusätzlich in fachlichen und strategischen Fragen.

Der Dachverband des Vereins ist der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband-Gesamtverband e.V.. Der Verein ist zudem Mitglied im Landesverband des Paritätischen MV.

Verabschiedet vom Vorstand am 27.11.18



Two handwritten signatures in blue ink. The top signature is a stylized, cursive name. The bottom signature is a more legible name, possibly 'Gadler'.